

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. September 2018
GZ. BMF-310205/0134-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1447/J vom 12. Juli 2018 der Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ist insbesondere auf die besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen gemäß § 5 Abs. 6 Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) Bedacht zu nehmen, die einer Veröffentlichung der begehrten Informationen, insbesondere zu konkreten österreichischen Unternehmen und deren Projekten entgegensteht, entgegenstehen. Eine Beantwortung in aggregierter Form ist zulässig.

In den Jahren 2013 bis 2018 wurden im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens für österreichische Unternehmen insgesamt Haftungen für Honduras in der Höhe von 44,4 Millionen Euro übernommen. Diese betrafen die Sektoren Gesundheit (Erweiterung und Modernisierung von Spitälern), Ausbildung (technische Ausbildung für Maschinenbau), Bewässerung (inkl. Schulung), Infrastruktur (Brücken) und diverse Maschinen und industrielle Einrichtungen.

Für Guatemala-Projekte österreichischer Unternehmen wurden in den Jahren 2013 bis 2018 im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens insgesamt Haftungen in der Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro übernommen. Dabei handelt es sich um diverse Maschinen.

Zu 5.:

Eine Auskunft ist auf Grund der besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen gemäß § 5 Abs. 6 AusFFG leider nicht möglich.

Zu 6.:

Vorweg ist festzuhalten, dass der Übernahme von Bundeshaftungen für Finanzierungs- und Beteiligungsprojekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) gemäß AusFFG ein eingehender entwicklungspolitischer Prüfprozess inklusive Umwelt- und Sozialaspekten und Menschenrechten durch das Gremium Wirtschaft und Entwicklung sowie eine umfassende Risikoprüfung durch den AusFFG-Beirat vorangeht.

Mit Honduras-Bezug bestehen derzeit folgende AusFFG-bundesgarantierte OeEB-Projekte:

Projektname	Projektpartner	OeEB Instrument	OeEB Finanzierung	Anteil Honduras	Sektor
Valle Solar PV	Compania Hondurena de Energia Solar, S.A.	Investitionsfinanzierung	USD 25 Mio.	100 %	Energie / Ressourceneffizienz / Infrastruktur
HPP LA Vegona	IFC, COHERSA	Investitionsfinanzierung	USD 23 Mio	100 %	Energie / Ressourceneffizienz / Infrastruktur
Central American Bank for Economic Integration (CABEI)	Central American Bank for Economic Integration (CABEI)	Investitionsfinanzierung	EUR 60 Mio.	47 %	Energie / Ressourceneffizienz / Infrastruktur
Central America Mezzanine Infrastructure Fund (CAMIF):	Central America Mezzanine Infrastructure Fund (CAMIF):	Investitionsfinanzierung	USD 20 Mio.	5,88 %	Energie / Ressourceneffizienz / Infrastruktur
Global Climate Partnership Fund (GCPF)	Global Climate Partnership Fund (GCPF)	Investitionsfinanzierung	USD 30 Mio.	3,4 %	Banken und Finanzwesen

Derzeit sind keine Beteiligungs- bzw. Business Advisory Services Projekte in Honduras in Umsetzung. Die Eckpunkte zu sämtlichen erwähnten Projekten sind auf der Website der OeEB öffentlich zugänglich.

Mit Guatemala-Bezug bestehen derzeit folgende AusfFG-bundesgarantierte OeEB-Projekte:

Projektname	Projektpartner	OeEB Instrument	OeEB Finanzierung	Anteil Guatemala	Sektor
Corporación Interamericana para el Financiamiento de Infraestructura S.A. (CIFI)	CIFI, FMO, Proparco	Investitionsfinanzierung	USD 15 Mio.	8,42 %	Energie / Ressourceneffizienz / Infrastruktur
Latin American Agribusiness Development Corporation (LAAD)	Latin American Agribusiness Development Corporation (LAAD)	Investitionsfinanzierung	USD 15 Mio.	8 %	Finanzsektor / Mikrofinanz / KMU
Central America Mezzanine Infrastructure Fund (CAMIF)	Central American Mezzanine Infrastructure Fund II (CAMIF II)	Investitionsfinanzierung	USD 20 Mio.	5,88 %	Energie / Ressourceneffizienz / Infrastruktur
Microfinance Enhancement Facility	IFC, KfW	Investitionsfinanzierung	USD 30,7 Mio.	1,04 %	Finanzsektor / Mikrofinanz / KMU

Es sind derzeit keine Beteiligungs- bzw. Business Advisory Services Projekte in Guatemala in Umsetzung. Die Eckpunkte zu sämtlichen erwähnten Projekten sind auf der Website der OeEB öffentlich zugänglich.

Zu 7.:

Die Common Approaches (CA) stellen ein Regelwerk für staatliche OECD-Exportkreditagenturen dar und sind daher nicht auf die Geschäftstätigkeit der OeEB ausgerichtet. Die OeEB hat sich gemeinsam mit den bilateralen europäischen Entwicklungsbanken (EDFIs – European Development Financial Institutions) zur Einhaltung der sogenannten EDFI Harmonized Environmental and Social Standards verpflichtet. Diese beziehen sich auf die IFC Performance Standards der Weltbankgruppe, worin auch auf die Einhaltung der Menschenrechte umfassend Bezug genommen wird.

Zu 8.:

Die OeEB hat unter folgendem Link auf ihrer Website einen Beschwerdemechanismus eingerichtet: <https://www.oe-eb.at/kontaktcenter/feedback.html> Darüber haben Kundinnen und Kunden beziehungsweise Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der OeEB, aber auch sonstige Personen, die Möglichkeit, Beschwerden im Zusammenhang mit konkreten Geschäftsfällen der OeEB einzureichen. Das Beschwerdeformular steht auf Deutsch und Englisch zur Verfügung.

Die Beschwerdemanagementfunktion wird dabei in der OeEB von der Stabstelle Entwicklungspolitik ausgeübt, die für das Registrieren, Behandeln und Analysieren von Beschwerden zuständig ist.

Es wurden bisher keine Beschwerden von Kundinnen und Kunden oder Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern der OeEB zu Projekten der OeEB eingereicht.

Zu 9.:

CABEI veröffentlicht sämtliche Hoch-Risiko-Projekte mindestens 30 Tage vor der Kreditentscheidung. CABEI ist zudem zu einer jährlichen Berichterstattung über sämtliche Aktivitäten in Bezug auf U&S Themen an die OeEB verpflichtet.

CABEIs Aktivitäten werden von einer Umwelt- und Sozial Policy geleitet und sämtliche Aktivitäten werden durch ein U&S Prüfsystem analysiert. CABEIs U&S Policy basiert auf eigenen U&S Prinzipien, die wiederum auf den IFC Performance Standards der Weltbankgruppe beruhen und auf die regionalen Besonderheiten angepasst sind. Das U&S Management System unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach durch Revisionen verbessert. Bei Projekten mit höherem Risiko werden für die Umwelt- und Sozialprüfung externe Konsulentinnen und Konsulenten hinzugezogen. Weiterführende Informationen zum U&S Management System sind auf CABEIs Homepage einzusehen:

https://www.bcie.org/fileadmin/bcie/english/files/publications/regulations/cabei_environmental_and_social_policy.pdf

Die Common Approaches sind ein Regelwerk für OECD-Exportkreditagenturen (ECAs) und daher nicht für das Geschäftsfeld eines multilateralen Entwicklungsfinanzierers wie der CABI ausgerichtet. CABI verwendet daher ein Regelwerk, welches auf den IFC Performance Standards, den EHS Guidelines (die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheits-Richtlinien der Weltbank) und den Äquatorbanken-Prinzipien aufbaut.

Die Prüfung von Projekten unterliegt den oben angesprochenen Anforderungen, welche sich im Zuge der langjährigen Zusammenarbeit mit CABI laufend weiterentwickelt haben. Auf Basis OeEB-interner Recherchen und der uns vorliegenden Unterlagen geht das Bundesministerium für Finanzen davon aus, dass keine Unterstützung der genannten Programme (ARECA, MIPYMES Verdes) durch bundesgarantierte OeEB-Mittel erfolgt ist.

CABI verfügt über einen Beschwerdemechanismus, den jede natürliche und juristische Person sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einreichen von Beobachtungen beziehungsweise Beschwerden nutzen können. Beschwerden können in englischer oder spanischer Sprache via Homepage, Email oder Telefon eingebracht werden. Bei der Bearbeitung von Beschwerden können externe Beraterinnen und Berater hinzugezogen werden. Über eingegangene Beschwerden wird einmal jährlich auf der CABI Homepage berichtet.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

